

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Flexizins Plus (ISIN: DE0008474230)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an dem oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Änderung des Fondsnamens

Der Fondsname lautet künftig: DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund (6-12M)

2. Anpassung der Anlagepolitik

Gemäß § 26 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen musste das OGAW-Sondervermögen bisher zu mindestens 51% in Geldmarktinstrumenten gemäß § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen oder Bankguthaben gemäß § 7 Satz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen angelegt werden.

Künftig wird das OGAW-Sondervermögen zu mindestens 70% in auf Euro lautende beziehungsweise gegen Euro gesicherte Anleihen, Wandelanleihen, festverzinsliche Anleihen oder Anleihen mit variablem Zinssatz, die an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der G20, der EU, Singapur oder dem Vereinigten Königreich und Nordirland (sobald das Vereinigte Königreich nicht mehr EU-Mitgliedstaat ist) gehandelt werden, angelegt sowie in Investmentfonds und Geldmarktinstrumente.

Geldmarktinstrumente, wie zum Beispiel Commercial Paper, Certificates of Deposits und Termingelder müssen nicht an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sein.

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt, dass bis zu 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Asset Backed Securities (ABS)/Mortgage Backed Securities (MBS) und forderungsbesicherte Anleihen investiert werden können. Diese müssen über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Ein Anlageinstrument wird als Investment Grade eingestuft, wenn das niedrigste Rating der drei Rating Agenturen (S&P, Moody's und Fitch) Investment Grade ist. Sollte die Anlage auf ein niedrigeres Rating als Baa3 (von Moody's) /BBB- (von S&P und FITCH) herabgestuft werden, ist diese innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

Als neuer Absatz 4 wird eingefügt, dass bis zu 5% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Wertpapieren angelegt werden dürfen, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigste Rating zugrunde gelegt. Sollte es kein offizielles Rating geben, so wird ein internes Rating angewandt, das den internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Als neuer Absatz 5 wird eingefügt, dass mindestens 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögenswerte investiert werden, deren Restlaufzeit 24 Monate übersteigt.

Als neuer Absatz 6 wird eingefügt, dass die Gesellschaft für das OGAW-Sondervermögen Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente im Sinne des § 197 KAGB erwerben darf, die zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung oder der Erzielung von Zusatzerträgen (das heißt auch zu Investitionszwecken) im Rahmen der Anlagestrategie eingesetzt werden können. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sich das Marktrisikopotenzial des OGAW-Sondervermögens durch den Einsatz dieser Instrumente höchstens verdoppelt.

Aufgrund des bevorstehenden Brexit des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland wird die Anlagepolitik in § 26 Absatz 1 zudem um den Halbsatz „oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (sobald das Vereinigte Königreich nicht mehr EU-Mitgliedstaat ist“ ergänzt.

## 2. Umstellung auf Anteilklassensystematik

Das OGAW-Sondervermögen wird dahin gehend geändert, dass künftig Anteilklassen gebildet werden können. Im Zuge dessen wird § 27 der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend geändert, dass die Ausgestaltungsmerkmale von Anteilklassen dargelegt werden.

Das bestehende Sondervermögen wird in die Anteilklasse NC eingebracht. Aufgrund dessen wird § 30 Absatz 1 um die neu eingeführte Anteilklasse NC ergänzt. Die Kostenpauschale bleibt unverändert.

## 3. Anpassung der Kostenklausel an die überarbeiteten Musterkostenklauseln der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum 22. Juni 2018 ihre überarbeiteten Musterkostenklauseln für Publikumsinvestmentvermögen veröffentlicht.

Aufgrund dessen kommt es für das OGAW-Sondervermögen zur Anpassung des § 30 „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen.

In Absatz 1 wurde der Satz aufgenommen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, auf die Kostenpauschale monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Des Weiteren wurde in Absatz 1 lit. a) genauer beschrieben, dass es sich bei der Vergütung für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens um die kollektive Vermögensverwaltung handelt. Darunter fallen insbesondere das Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten, Kosten für den Vertrieb und auch die Service Fee für Reporting und Analyse.

Zudem wurde in Absatz 1 der Satz gestrichen, dass die Kostenpauschale dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden kann.

Absatz 4 wird dahingehend geändert, dass die Vergütung der Gesellschaft für Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte reduziert wird. Bisher erhielt die Gesellschaft für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 40% der Erträge aus diesen Geschäften. Diese Gebühr wird künftig reduziert, sodass die Gesellschaft nur noch eine marktübliche Vergütung in Höhe von maximal einem Drittel der Bruttoerträge aus diesen Geschäften erhält.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der DWS Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018  
Die Geschäftsführung